



2.2 Weiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie für Ärzte

Die Weiterbildung vermittelt vertiefte, an der Psychoanalyse orientierte Kenntnisse in der Theorie und Praxis tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie.

2.2.1 Rahmenbedingungen

Voraussetzung zur Weiterbildung ist ein abgeschlossenes Medizinstudium mit Approbation. Es können nur Weiterbildungsbestandteile anerkannt werden, die nach der Approbation erworben wurden.

Das Institut bietet an

1. Weiterbildung gemäß den Anforderungen der Ärztekammer Niedersachsen
2. Weiterbildungsangang, der nach einer Abschlussprüfung die Mitgliedschaft als tiefenpsychologisch tätiger Arzt im Institut und der DGPT ermöglicht.
3. Weiterbildungsbausteine, die einzeln oder alle beim Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie -tiefenpsychologisch orientiert-“ oder dem Erwerb des „Facharztes für Psychosomatik und Psychotherapie“ oder „Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie“ von der Ärztekammer anerkannt werden und deshalb auch gesondert bescheinigt werden können vor dem Abschluss des o.g. Weiterbildungsanges (2.) oder wenn gar nicht geplant ist, diesen Weiterbildungsangang zu beenden.

Die Weiterbildung ist insgesamt so konzipiert, dass sie den Vorgaben der Ärztekammer Niedersachsen entspricht und der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung mit der Abschlussprüfung die Voraussetzungen für den Antrag auf Mitgliedschaft im Lou Andreas-Salomé Institut und der DGPT erfüllt. Alle dabei absolvierten Bausteine erfüllen die Voraussetzungen zur Anerkennung durch die Ärztekammer im Rahmen der Zusatzbezeichnung Psychotherapie als auch der Facharztweiterbildung (Psychosomatik und Psychotherapie bzw. Psychiatrie und Psychotherapie).



Voraussetzung für die spätere Durchführung und Abrechnung tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie als niedergelassener Arzt ist auch beim Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychotherapie immer eine Anerkennung als Facharzt in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung oder im Gebiet der Arbeitsmedizin.

Nach Abschluss der Weiterbildung stellt das Institut ein Zeugnis über alle erworbenen Weiterbildungsinhalte aus, das bei der Ärztekammer im Rahmen des Erwerbs der Zusatzbezeichnung Psychotherapie oder der Facharztweiterbildungen für Psychosomatik und Psychotherapie oder für Psychiatrie und Psychotherapie eingereicht und anerkannt werden kann

Den Weiterbildungsteilnehmer obliegt die eigenständige Überprüfung, welche Weiterbildungsrichtlinien der Ärztekammer Niedersachsen oder anderer möglicherweise zuständiger Ärztekammern für sie in welcher Fassung gelten und was von Ihnen im Rahmen dieser Weiterbildung verlangt wird, bzw. welche am Lou Andreas-Salomé Institut absolvierbaren Bausteine sie dafür benötigen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychotherapie und im Rahmen der Facharztweiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie geringere Anforderungen an theoretischer und praktischer Psychotherapieweiterbildung in den Weiterbildungsrichtlinien der Ärztekammer gefordert werden, deren Erfüllung vom Institut gerne vor Abschluss der Weiterbildung am Institut bescheinigt werden. Die Erfüllung dieser geringeren Anforderungen allein reicht nicht aus, um später die Mitgliedschaft im Lou Andreas-Salomé Institut oder der DGPT zu beantragen.

Im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt für Psychosomatik und Psychotherapie fordert die Ärztekammer zum Teil mehr als die hier formulierten Anforderungen (z.B. ist Gruppenselbsterfahrung obligat und hier fakultativ).

2.2.2 Aufnahmeverfahren

Interessierte können sich von den Mitgliedern des Weiterbildungsausschusses tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Ärzte persönlich beraten lassen. Ein Antrag auf Zulassung mit einer schriftlichen Bewerbung ist jederzeit möglich.

Vor Beginn der Weiterbildung werden zwei Zulassungsinterviews durchgeführt.



Der Weiterbildungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Weiterbildung. Der Weiterbildungsausschuss kann die Zulassung an bestimmte Bedingungen knüpfen.

2.2.3 Weiterbildungsgang

2.2.3.1 Theorie

Die erforderlichen Kenntnisse – Grundlagen der Psychoanalyse und der tiefenpsychologisch fundierten Verfahren – werden in einem breiten Angebot an Seminaren, Kursen und Vorlesungen am Institut vermittelt.

Mindestens 600 Stunden Theorie (incl. Fallseminare u. Klinikfortbildungen) sind nachzuweisen. Es ist darauf zu achten, dass entsprechend der Vorgaben der Ärztekammer die geforderten Theorieelemente enthalten sind.

In einem gewissen Umfang können nach Einzelfallprüfung auch auswärtige Fortbildungen in die Theoriestunden eingebracht werden auf Antrag an den Unterrichtsausschuss.

2.2.3.2 Praxis

Die praktische Weiterbildung gliedert sich in zwei Abschnitte - Teil 1 bis zum Vorkolloquium, Teil 2 nach dem Vorkolloquium.

2.2.3.2.1 Teil 1, vor dem Vorkolloquium

Bis zum Vorkolloquium sind 10 Anamnesen (Erstuntersuchungen) erforderlich, die dokumentiert werden müssen.

Weitere 10 Anamnesen werden später für die Behandlungen erhoben.

Die Anamnesen können über die Institutsambulanz erhoben werden, es können auch Anamnesen aus anderen Institutionen oder aus freier Praxis vorgestellt werden.

Eine „Zweitsicht“ (Vorstellung der Anamnese und Kurzexploration des Patienten) erfolgt durch Lehranalytiker oder durch mit der Durchführung von Zweitsichten beauftragte Psychoanalytiker und Psychotherapeuten des Instituts.



2.2.3.2.2 Teil 2, nach dem Vorkolloquium

Im Vorkolloquium werden im Rahmen eines Fachgesprächs Fragen zur Indikation, Einleitung und Durchführung einer tiefenpsychologisch fundierten Behandlung gestellt, am zweckmäßigsten anhand von kasuistischem Material. Nach dem Vorkolloquium beginnt die zweite Phase der praktischen Weiterbildung.

Es müssen mindestens 6 tiefenpsychologisch fundierte Einzelbehandlungen mit insgesamt in der Regel mindestens 600 Behandlungsstunden in unterschiedlichen Settings (LZ, KZT, ggf. auch Krisenintervention bzw. Akuttherapie oder Paar- oder Familientherapie) durchgeführt werden. 2 Langzeitbehandlungen, mit je mehr als 50 Behandlungsstunden, sollen abgeschlossen sein.

Die Abrechnung der Behandlungen kann über die Institutsambulanz erfolgen.

Die durchgeführten Behandlungen müssen in ausreichender Frequenz (durchschnittlich jede 4. Behandlungsstunde) supervidiert werden.

Mindestens 150 Stunden Supervisionen sind nachzuweisen, davon mindestens 100 Stunden in Einzelsupervision. Der Rest kann auch in Gruppensupervisionen mit max. 4 Teilnehmern absolviert werden.

Die Supervisionen führen vom Institut ermächtigte Supervisoren, in der Regel Lehranalytiker des Instituts, durch.

Drei Behandlungsfälle werden im KTS TP ohne Prüfungscharakter aber mit mündlicher Rückmeldung der Seminarleiter vorgestellt.

Die regelmäßige Teilnahme am Kasuistisch technischen Seminar (KTS TP) und an den gemeinsamen kasuistisch-technischen Seminaren (GKTS) während der gesamten Weiterbildung ist obligat.

Insgesamt sind 600 h Theorie und Fallseminare nachzuweisen.

2.2.3.3 Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung beginnt vor dem praktischen Teil der Weiterbildung und begleitet diesen üblicherweise kontinuierlich. Sie beträgt mindestens 150 Stunden



Einzeltherapie. Eine analytische Selbsterfahrung wird empfohlen, die auch als Gruppentherapie absolviert werden kann.

Die Selbsterfahrung erfolgt bei Lehranalytikern des Instituts

2.2.3.4 Anerkennung von Weiterbildungsinhalten

Teile der Weiterbildung, die im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt für Psychosomatik und Psychotherapie oder Psychiatrie und Psychotherapie oder bei anderen von der DGPT anerkannten Weiterbildungseinrichtungen erworben wurden, können vom Unterrichtsausschuss nach Einzelfallprüfung anerkannt werden. Empfohlen wird, dass mindestens 50% der Behandlungs- und Supervisionsstunden am Institut bzw. bei einem vom Institut anerkannten Supervisor durchgeführt wurden.

2.2.3.5 Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung kann auch vorzeitig mit einem Zeugnis über die absolvierten Weiterbildungsinhalte zur Vorlage bei der Ärztekammer beendet werden, wenn etwa die Zusatzbezeichnung Psychotherapie oder der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie angestrebt wird.

Für einen Institutsabschluss ist ein Abschlusskolloquium erforderlich, in dem der Kandidat durch einen schriftlich niedergelegten und mündlich ergänzten Fallbericht über eine kontinuierlich supervidierte, tiefenpsychologische Psychotherapie und die anschließende Diskussion mit 2 Fachprüfern seine Befähigung zur selbstständigen tiefenpsychologisch orientierten Psychotherapie nachweist.

Nach bestandenem Abschlusskolloquium sind die Voraussetzungen erfüllt, um die Mitgliedschaft im Institut und in der Fachgesellschaft (DGPT) zu beantragen.